

Ordnung für die Konfirmand:innenarbeit in der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Munzel-Landringhausen

I: Grundsätze

Die Ordnung für die Konfirmand:innenarbeit in der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Munzel-Landringhausen legt die Grundlagen, Ziele und Bedingungen der Konfirmand:innenarbeit fest.

Die Konfirmand:innenarbeit hat ihre biblische Grundlage in der Zusage und dem Auftrag Jesu Christi: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker. Tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an das Ende der Welt.“ (Matthäusevangelium 28, 18 – 20)

Die Kirche lädt junge Menschen ein, kirchliches Leben in der Gemeinde kennen zu lernen und mit dem christlichen Glauben vertraut zu werden. Die Kirchengemeinden bieten ihnen dafür Zeiten und Räume für religiöse Erfahrungen und Gemeinschaftserleben. In der Konfirmand:innenzeit sollen den jungen Menschen Grundlagen vermittelt werden, die ihnen helfen, immer eigenverantwortlicher als Christen und Christinnen zu leben, sich mit dem christlichen Glauben auseinanderzusetzen und den eigenen Glauben zu reflektieren.

Bei der Konfirmation stimmen die Konfirmand:innen bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Sie versprechen, in den dreieinigen Gott, auf dessen Namen sie getauft sind, ihr Vertrauen zu setzen. Sie bitten Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden. Bei der Konfirmation wird den Konfirmand:innen der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen.

„Gott spricht: ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.“ (1. Mose 12,2)

II: Anmeldung

Zur Anmeldung werden die Erziehungsberechtigten zusammen mit den zukünftigen Konfirmand:innen eingeladen. Der Termin wird rechtzeitig vorher im Gemeindebrief und auf der Homepage veröffentlicht. Zudem werden die Jugendlichen brieflich persönlich eingeladen, die im Meldewesen der Kirchengemeinde verzeichnet sind. Die Eltern und die Jugendlichen werden bei der Anmeldung über diese Ordnung informiert. Sie sollen bestätigen, dass sie die Ordnung für die Konfirmand:innenarbeit zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

III: Dauer

Die Konfirmand:innenarbeit beginnt nach den Herbstferien des Schuljahres für die Kinder des siebenten Schulbesuchsjahres und erstreckt sich über knapp 1,5 Jahre. Sie schließt mit der im achten Schulbesuchsjahr im Frühjahr stattfindenden Konfirmation ab.

IV: Organisationsform

Zur Konfirmand:innenarbeit gehören Konfi-Tage (findet i.d.R. einmal monatlich am Samstagvormittag statt), das Konfirmand:innenferienseminar (KFS) in den Sommerferien sowie weitere Projekte und Aktionen. Die Konfirmand:innenarbeit umfasst insgesamt mindestens 70 Arbeitsstunden à 60 Minuten.

Den Kirchenvorständen ist Konfirmand:innenarbeit in jugendgemäßer Form wichtig. Die Konfirmand:innen sollen Raum haben, Glaubensinhalte exemplarisch zu erleben und individuell reflektiv zu füllen. Ein Schwerpunkt der Arbeit ist das KFS. Dabei unternehmen die Konfirmand:innen der Kirchengemeinden Kolenfeld, Idensen, Dedensen, Gümmer, Munzel-Landringhausen und Bokeloh gemeinsam eine 12tägige Fahrt in den Sommerferien.

Neben Arbeitsinhalten werden hier auch attraktive Freizeit-, Sport- sowie spirituelle Angebote gemacht. Durch die intensive gemeinsame Zeit ist es möglich, das Leben als christliche Gemeinschaft exemplarisch zu erfahren.

Die Kirchengemeinden und der Kirchenkreis beteiligen sich durch Zuschüsse an den Gesamtkosten der Freizeit. Sollte der Teilnehmendenbeitrag für einzelne Familien schwer aufzubringen sein, so erhalten sie Unterstützung aus Förder- oder Diakoniemitteln der Gemeinden.

Die Teilnahme am KFS ist grundsätzlich verbindlich. Eltern, deren Kinder nicht am Konfirmand:innenferienseminar teilnehmen, sollten frühzeitig das Gespräch mit dem Pfarramt, der Diakonin oder dem Kirchenvorstand suchen.

Das jugendliche Team, das die Konfirmand:innenarbeit begleitet, wird aktiv in der Planung und Gestaltung vorbereitet und regelmäßig geschult.

Wenn Konfirmand:innen aus wichtigen Gründen verhindert sind, an Projekten, Aktionen oder Konfi-Tagen teilzunehmen, müssen Erziehungsberechtigte sie bei der Diakonin oder dem Pfarramt frühzeitig abmelden. Wichtige Gründe sind nur solche, die auch ein Fernbleiben vom Schulunterricht rechtfertigen würden.

In der Konfirmand:innenarbeit besteht eine regionale Zusammenarbeit zwischen den Kirchengemeinden Dedensen, Gümmer und Munzel-Landringhausen. Das Modell sieht einen Wechsel zwischen Orts- und Regionsphasen vor:

Es beginnt mit einem gemeinsamen Eltern- und Begrüßungsabend nach den Sommerferien. Im Winter arbeiten die Gruppen in ihren Ortsgemeinden miteinander. Ab Frühling beginnt die regionale Phase, in der die Gemeindegruppen zusammengeführt werden und gemeinsam Aktionen erleben und erarbeiten. Dies bereitet eine intensive Zusammenarbeit vor, die ihren Höhepunkt im gemeinsamen KFS in den Sommerferien findet und bis in den Winter regional weitergeführt wird. In der letzten Phase wird wieder in Orts- und Gemeindegruppen gearbeitet, bis zur Konfirmation, die ebenfalls in den eigenen Gemeinden stattfinden wird.

Die Phasen der Konfirmand:innenarbeit werden vorab bei der Anmeldung an die Konfirmand:innen und Erziehungsberechtigten weitergeleitet, so dass Planungssicherheit besteht. Die Erziehungsberechtigten werden dazu angehalten, die Konfirmand:innen dabei zu unterstützen, die verschiedenen Orte der Arbeitsphasen wahrnehmen zu können.

V: Arbeitsmittel

Die Konfirmand:innen benötigen als Arbeitsmittel Schreibmaterial (Stifte, Kleber, Scheren), das von Zuhause mitzubringen ist, sowie ein Smartphone (falls vorhanden).

Von der Kirchengemeinde erhalten die Konfirmand:innen zu Beginn ihrer Konfi-Zeit eine Bibel sowie ein Notizbuch. Beides ist regelmäßig mitzubringen.

Für Materialkosten, die in der Konfirmand:innen-Zeit entstehen, ist ein Beitrag über 20 € zu entrichten. In besonderen Fällen kann die Kirchengemeinde Familien finanziell unterstützen.

VI: Themen und Inhalte

Die Konfirmand:innenarbeit möchte Lebenswelt und Perspektiven der Jugendlichen mit biblischen Inhalten, Traditionen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde in Beziehung bringen. Die Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen. Sie werden darin unterstützt, sich selbst religiöses Wissen anzueignen und dieses mit ihrer aktuellen Lebenssituation in Verbindung zu setzen. Sie lernen, mit der Bibel umzugehen und ihre Aussagen auf ihr Leben zu beziehen. Sie lernen christliche Gemeinde, wie sie vor Ort gelebt wird, im Gottesdienst und bei Veranstaltungen kennen und sollen sich aktiv einbringen, u.a. durch die Gestaltung von Gottesdiensten, Mitarbeit in Projekten und Teilhabe am gemeindlichen Leben.

Die Konfirmand:innenarbeit beinhaltet folgende Themenbereiche:

1. Unsere Gruppe/unsere Gemeinde/ unsere Kirche
2. Gottesdienst und Gebet (mit Vaterunser und Liturgie)
3. Grundtexte des Glaubens (Bibel/Katechismus, dazu Gesangbuch und Kirchenjahr)
4. Ausdrucksformen des Glaubens (Taufe, Abendmahl und Konfirmation)
5. Das christliche Gottesverständnis: Gott – Schöpfer, Jesus Christus – Gottes Sohn, das Wirken der Heiligen Geistkraft (Glaubensbekenntnis)
6. Anfang und Ende des Lebens (Sterben, Tod und Ewigkeit)
7. Diakonie und Weltverantwortung (10 Gebote, Bewahrung der Schöpfung)

Weitere Themen können je nach Situation und Interesse der Gruppe hinzukommen.

In der Gruppe lernen die Konfirmand:innen einen angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen und reflektieren.

In der Konfirmand:innenzeit bilden die Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass die Jugendlichen auf dem Weg sind, ihre Gaben zu entdecken und zu entfalten, sich von Gott angenommen und geliebt zu erfahren, durch

spirituelle Angebote ihre Gottesbeziehung zu festigen, ihre Balance von eigener Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere zu finden.

Über die Inhalte und die Arbeitsformen wird zu Beginn der Konfirmand:innenzeit informiert. Eine inklusive Konfirmand:innenarbeit wird angestrebt. Individuell muss in Abstimmung mit den betreffenden Jugendlichen jeweils eine für alle Beteiligten gute Form gefunden werden.

VII: Teilnahme am Gottesdienst, Taufe und Abendmahl

Die Konfirmand:innen nehmen an den Gottesdiensten der Gemeinde teil und sollen sie nach ihren Gaben mitgestalten. Ein regelmäßiger Gottesdienstbesuch – mindestens einmal monatlich – ist erwünscht und notwendig, damit die Jugendlichen mit dem gottesdienstlichen Leben vertraut werden. Insgesamt werden 25 Gottesdienstbesuche bestätigt, davon müssen fünf Jugendgottesdienste wahrgenommen werden. Die Konfirmand:innen sollen in ihrer Konfi-Zeit nicht nur die Gottesdienste der eigenen Gemeinde wahrnehmen, vielmehr werden sie dazu angehalten, die zahlreichen angebotenen Gottesdienstformen in der Region kennenzulernen und zu besuchen. Diese sind im Gemeindebrief einsichtig. Der Gottesdienstbesuch wird durch eine Gottesdienstkarte erfasst, die die Jugendlichen selbstständig führen. Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmand:innen an den Gottesdiensten teilzunehmen.

Da häufig nicht Konfirmand:innen eines Jahrganges als Kinder getauft worden sind, wird das Thema Taufe ausführlich behandelt werden (u.a. auf dem KFS). Auf dem KFS wird ein Gottesdienst zur Taufe gefeiert werden, den die Jugendlichen selbst mitgestalten – für viele als Erinnerung an die eigene Taufe und für diejenigen, die noch nicht getauft sind, auch als Möglichkeit, sich in dieser Gemeinschaft taufen zu lassen. Erziehungsberechtigte und Familien sind herzlich eingeladen, am Taufgottesdienst teilzunehmen.

In unserer Kirchengemeinde nehmen die Konfirmand:innen am Abendmahl teil; in der Regel beginnen aber die Jugendlichen den Konfirmandenunterricht mit wenig eigener Abendmahls Erfahrung. Deshalb sollen die Konfirmand:innen in die Bedeutung des Abendmahls eingeführt werden (Thema wird ausführlich auf dem KFS behandelt). Ein Abendmahlsgottesdienst wird auf dem KFS gefeiert, damit die Jugendlichen die Abendmahlsfeier erleben und in diesem Rahmen reflektieren können.

VIII: Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Konfirmand:innen während der Konfirmand:innenzeit mit Interesse zu begleiten, gemeinsam Gottesdienste zu besuchen, die gemeinsame Arbeit zu ermöglichen sowie an Elternabenden teilzunehmen. Aktive Mitarbeit zum Beispiel bei Projekten oder Gemeindefesten ist erwünscht. Während der Konfirmand:innenzeit finden in der Regel drei Elternabende statt (einmal zu Beginn der Konfi-Zeit, einmal vor dem KFS und einmal vor der Konfirmation).

IX: Abschluss der Konfirmand:innenarbeit

Vor dem Abschluss der Konfirmand:innenarbeit werden mit den Erziehungsberechtigten bei einem Elternabend die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen. Die Konfirmation wird mit einem Abendmahlsgottesdienst und dem Festgottesdienst am Sonntagvormittag begangen.

X: Konfirmation

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus.

Das Pfarramt entscheidet in Absprache mit den beruflichen Leitenden und nach Beratung mit dem Kirchenvorstand über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation muss versagt werden, wenn ein:e Konfirmand:in das christliche Bekenntnis ablehnt.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn ein:e Konfirmand:in

- die Konfirmand:innen-Tage häufig versäumt hat
- diese Ordnung trotz mehrfacher Gespräche beharrlich verletzt hat
- oder wenn besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist

- durch die beruflich Leitenden mit der Konfirmand:in sowie den Erziehungsberechtigten ein eingehendes Gespräch zu führen
- und zu jedem Einzelfall die Auffassung des Kirchenvorstandes einzuholen.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei der Superintendentur und gegen deren Entscheidung weitere Beschwerde bei dem Regionalbischöfamt einlegen.

XI: Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt am 21.09.2021 in Groß Munzel gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmand:innenarbeit vom 14. Dezember 1989, zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 9. Juni 2011 (Kirchliches Amtsblatt S. 114) beschlossen.

Sie gilt erstmalig für den Konfirmand:innenjahrgang 2021-2023

Groß Munzel, den 21.09.2021

Ev.-luth. Kirchengemeinde Munzel-Landringhausen

L.S

.....
Pastor:in

.....
(stellv.) Vorsitzende:r

Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmand:innenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 09. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), genehmigt.

Ort..... Datum.....

Ev.-luth. Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf

.....
Vorsitzende:r Kirchenkreisvorsteher:in stellvertretende:r Vorsitzende:r